

Qualitätsbereiche für Kooperationen

Die im Rahmen des BKJ-Netzwerkes „Kultur macht Schule“ identifizierten Gelingensbedingungen für Kooperationen zwischen Trägern und Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung und Ganztagschulen gliedern sich in elf Qualitätsbereiche:

Qualitätsbereich: Gesamtkonzeption

- Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes
- Verständigung über das Bildungsverständnis
- gemeinsame Zielformulierung
- längerfristige Zielstellung
- Erstellung eines gemeinsamen Handlungsplans
- abgestimmte externe Kommunikation

Qualitätsbereich: Inhalte / Themen

- Unterstützung der Zielstellung
- Berücksichtigung der Interessen der Kinder
- Bezug zum Stadtteil / Lebenswelt der Kinder
- Abstimmung mit den weiteren Angeboten

Qualitätsbereich: Formate / Methoden

- Format des Angebots
- Auswahl geeigneter Methoden

Qualitätsbereich: Material / Ausstattung

- geeignete und ausreichend vorhandene Arbeitsmaterialien
- geeignete Technik
- geeignete Lagerungsmöglichkeiten
- geeignete Spielgeräte

Qualitätsbereich: Ort / Raum

- „Unterbringung“ des Angebotes
- räumliche Ausstattung
- Verortung im Sozialraum

Qualitätsbereich: Zeit

- Zeit für Planung / Evaluation / Qualitätssicherung
- Rhythmisierung des Schultages
- Anpassung des Zeitmanagements an das Format des Angebots
- ziel- und bedürfnisorientierte Strukturierung

Qualitätsbereich: Beteiligte / Zielgruppen

- Kinder / Jugendliche
- Eltern
- außerschulische Kooperationspartner
- Lehrerkollegium
- Schulleitung

Qualitätsbereich: Personal

- Qualifiziertes Personal
- ausreichend Personal
- Personal für besondere Aufgaben

Qualitätsbereich: Kommunikation

- gemeinsame Planung und Vorbereitung
- Klärung der Rollen- und Aufgabenverteilung
- Implementierung von Kommunikationswegen
- geregelte Strategien für Konfliktlösungen
- Kooperationsvertrag
- Evaluation
- Qualifizierung

Qualitätsbereich: Rechts- und Organisationsrahmen

- Organisationsform des Ganztags
- Konzeptvorgaben von Land und Kommune
- arbeitsrechtliche Fragen
- Aufsichtspflicht / Verlässlichkeit
- Vereinbarung mit staatlicher oder kommunaler Verwaltung
- Haftungs- und Versicherungsfragen
- Einhaltung des Datenschutzes

Qualitätsbereich: Finanzen

- gesicherte Finanzierung
- Ressourcen
- Verteilung
- Regelung und Höhe der Vergütung
- Antragstellung sonstiger Fördermittel

Eine weitere Ausformulierung der einzelnen Bedingungen für das Gelingen von Kooperationen sowie eine Checkliste für die Praxis findet sich **unter www.kultur-macht-schule.de**!

Für ein Mehr an kultureller Bildung in Ganztagschulen!